

Beschluß der BDKJ-Diözesanversammlung I/96

22.-24.03.1996 in Waldmünchen

Antragsteller: KLJB-Diözesanebene

Antragsgegenstand: Verwendung von TransFair-Produkten

Antrag:

Die BDKJ-Diözesanebene Regensburg verpflichtet sich, nur noch Kaffee- und Teeprodukte mit TransFair-Siegel zu kaufen und zu konsumieren.

Nach Möglichkeit sollen Kaffee- und Teeprodukte bevorzugt werden, die von der gepa (Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der „Dritten Welt“) vertrieben werden.

Es geht zum einen um die Bewußtseinsbildung zu Gunsten „fair-gehandelter“ Produkte, zum anderen soll durch unser konkretes Tun der „Faire-Handel“ gestärkt werden.

Konkrete Handlungsschritte für die BDKJ-Diözesanebene, die BDKJ-Mitgliedsverbände und die BDKJ-Kreisverbände sind:

1. An den Geschäftsstellen und bei allen Veranstaltungen auf Diözesanebene werden ausschließlich Kaffee und Tee mit TransFair-Siegel verwendet.
2. Die Diözesan- und Kreisverbände streben in ihren Verbandsstrukturen entsprechend Vereinbarungen an. Sie geben entsprechende Erklärungen ab.
3. Falls bei Veranstaltungen kein TransFair-Kaffee oder -Tee verwendet wird oder verwendet werden kann, sind die Verantwortlichen und Teilnehmer/-innen angehalten, zum Ausgleich eine freiwillige Solidaritätsspende zu zahlen (Solibox), die z.B. an die gepa abgeführt wird.